Die Legitimation der deutschen und iranischen Staatsschutzdelikte
Schriften zur Rechtswissenschaft, Band 267

Donja Hodaie

Die Legitimation der deutschen und iranischen Staatsschutzdelikte



Bibliografische Informationen der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über http://dnb.ddb.de abrufbar

Dissertation zur Erlangung des akademischen Grades eines Doktors der Rechtswissenschaft der Fakultät für Rechtswissenschaft der Universität Bielefeld

Erstgutachter: Prof. Dr. iur. Michael Lindemann

Zweitgutachter: Prof. Dr. iur. Çefli Ademi

Tag der mündlichen Prüfung: 14. Mai 2025

ISBN 978-3-96138-446-4

© 2025 Wissenschaftlicher Verlag Berlin
Olaf Gaudig & Peter Veit GbR
www.wvberlin.de
Alle Rechte vorbehalten.
Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.
Jede Verwertung, auch einzelner Teile, ist ohne
Zustimmung des Verlages unzulässig. Dies gilt
insbesondere für fotomechanische Vervielfältigung
sowie Übernahme und Verarbeitung in EDV-Systemen.

Druck und Bindung: SDL – Digitaler Buchdruck, Berlin Printed in Germany EUR 95,00

Vorwort

Die vorliegende Arbeit entstand zuletzt berufsbegleitend neben meiner Vollzeitstelle als Referentin in einem Bundesministerium und verlangte mir eine hohe Frustrationstoleranz sowie Disziplin ab. Sie wurde im Januar 2024 als Dissertation angenommen. Für die Veröffentlichung wurde die zitierte Literatur bis Juni 2025 aktualisiert.

Mein besonderer Dank gebührt zunächst meinem Doktorvater, Herrn Professor Dr. Michael Lindemann, der mich nicht im Stich ließ. Seine Geduld, Verständnis und Gutmütigkeit weiß ich sehr zu schätzen. Für die zügige Erstellung des Zweitgutachtens und seine wertvollen Hinweise möchte ich mich bei Herrn Professor Dr. Çefli Ademi herzlich bedanken. Weiterhin gilt mein Dank Herrn Professor Dr. Martin Asholt für sein wohlwollendes und freundliches Wirken als Vorsitzender im Rahmen des Prüfungsausschusses.

Frau Professorin Dr. Margit Meyer und Dr. Elisabeth Heukenkamp, Maître en Droit (Paris), bin ich für ihre hilfreichen Hinweise und Unterstützung ebenfalls sehr dankbar. Für ihre beherzten Ratschläge danke ich zudem Dr. Marc Bauer und Herrn Professor Dr. Dr. Rauf Ceylan.

Motivation für diese Dissertation waren für mich stets meine eigene Familiengeschichte und meine Eltern, Dr. Fakhrosadat Ghoreishinejad und Parviz Hodaie. Durch meine Eltern habe ich sehr früh gelernt, was Resilienz, Disziplin und Standhaftigkeit bedeuten. Sie sind meine Vorbilder dafür, wie man trotz persönlicher Tragödien und besonders schwerer Lebensumstände seinen Platz im Leben finden kann. Ihnen und ihrer Unterstützung habe ich es nicht nur zu verdanken, dass ich diese Arbeit schreiben und fertigstellen konnte, sondern auch, dass ich ein freies und selbstbestimmtes Leben führen darf. Dies gilt insbesondere für meine geliebte Mutter. Meinen Eltern ist daher diese Arbeit gewidmet. Geschrieben habe ich diese Arbeit zudem in liebevoller Erinnerung an meinen Großvater Hassan Hodaie. Ich hoffe, dass er stolz auf mich wäre.

Bonn, im Juni 2025

Donja Hodaie

Inhaltsverzeichnis

Lit	iteraturverzeichnis	
A.	Einleitung – Gegenstand und Gang der Untersuchung	55
В.	Eingrenzung der zu untersuchenden Tatbestände	61
С.	Die Staatsschutzdelikte im Strafgesetzbuch der Bundesrepublik Deutschland	64
I.	Die Entstehungsgeschichte der deutschen Staatsschutzdelikte	64
1.	Die germanische Zeit (ca. 100 v. Chr. bis ca. 500 n. Chr.)	64
2.	Die fränkische Zeit (500 bis 888 n. Chr.)	65
3.	Felonie und Staatsverbrechen im 10. bis 12. Jahrhundert	68
4.	Die Rechtsbücher des 13. Jahrhunderts	69
5.	Die Zeit nach der Rezeption – das gemeine Recht	70
6.	Aufgeklärter Absolutismus	73
7.	Aufklärung	74
8.	Zwischenergebnis	77
9.	Die weitere Entwicklung bis zum Erlass des RStGB	78
10.	Die Bekämpfung der politischen Opposition nach der Julirevolution	80
11.	Die Staatsschutzdelikte nach dem Erlass des RStGB im Jahr 1871	82
12.	Die Weimarer Republik	85
13.	Das schwarze Kapitel des Nationalsozialismus –	
	der Rückfall zu einem entindividualisierten Menschenbild	91
14.	Die Besatzungszeit	102
15.	Die Neuzeit in der Bundesrepublik	104
	 a) Das 1. Strafrechtsänderungsgesetz im Jahr 1951 – "Wir müssen ein Freiheitsopfer bringen, um die Freiheit zu bewahren"	105
	als Antidoton zum Kommunismus	
	(4) Die Reform der Strafprozessordnung durch das 1. StrÄG	

	(5) Die Rechtsprechungspraxis und die daraus resultierenden	
	Entwicklungen	110
	b) Fortlaufende Entwicklungen bis zum 8. StrÄG – die steigende Bedeutung des Grundgesetzes	111
	c) Das 8. StrÄG – die Entkriminalisierungsphase	
	d) Die weiteren Entwicklungen bis in das Jahr 2009	
	e) Das Gesetz zur Verfolgung und Vorbereitung schwerer	
	staatsgefährdender Gewalttaten – in dubio pro ratione?	124
	f) Weitere Veränderungen bis zur Gegenwart	127
16.	Zwischenergebnis – die rechtshistorische Aufarbeitung	134
17.	Zwischenergebnis – das gegenwärtige Staatsschutzstrafrecht	135
II.	Die Systematisierung der Staatsschutzdelikte hinsichtlich der geschützten Rechtsgüter	137
1.	Die Bestimmung der Güter in § 92 StGB	
1.		
	a) Angriffe auf den Bestand des Staatesb) Angriffe auf die Sicherheit des Staates	
	c) Angriffe auf die Verfassung	
2.	Die Deliktsstruktur der Staatsschutzdelikte	
۷.		1 44
	a) Die Staatsschutzdelikte und die dogmatische Kategorie der Verletzungsdelikte	146
	b) Die Staatsschutzdelikte und die	140
	dogmatische Kategorie der konkreten Gefährdungsdelikte	146
	c) Die Staatsschutzdelikte und die	110
	dogmatische Kategorie der abstrakten Gefährdungsdelikte	148
	d) Zwischenergebnis	
III.	Die Legitimation der Staatsschutzdelikte im deutschen Recht	151
1.	Die Unzulässigkeit eines verfassungsfremden strafrechtsinternen	
	Legitimationsmaßstabs – strafrechtsinterne Systemkritik	
	losgelöst von der Verfassung?	152
	a) Der Streitstand in der gegenwärtigen Rechtsgutsdiskussion	153
	b) Systemkritische Rechtsgutslehre	153
	c) Systemimmanente Rechtsgutslehre	155
	d) Zwischenergebnis: ein strafrechtsinterner Legitimationsmaßstab	
	anhand der systemkritischen Rechtsgutslehre	156
2.	Die fragwürdige Tauglichkeit eines strafrechtsinternen	
	Legitimationsmaßstabs im Lichte des Grundgesetzes	156

	a) Ausschließliche Legitimation anhand
	eines strafrechtsinternen Maßstabs?
	b) Die limitierte Aussagekraft der systemkritischen Rechtsgutslehre als Legitimationsmaßstab
	c) Die Unschlüssigkeit der systemkritischen Rechtsgutslehre
	d) Ergänzungsbedürftigkeit des verfassungsrechtlichen Maßstabs?161
	e) Zwischenergebnis: die Verfassung
	als einziger Legitimationsmaßstab
3.	Das deutsche Grundgesetz als Schutzobjekt und Legitimationsgrundlage . 164
	a) Die strafbarkeitsbegründende Wirkung der Verfassung
	b) Mittelbare Pönalisierungspflicht
	aufgrund von Verfassungswidrigkeit?165
	c) Strafrecht als konkretisierte Mittelwahl für eine verfassungs-
	rechtlich vorgesehene negative Rechtsfolgesetzungspflicht?165
	d) Legitimation durch verfassungsrechtliche Rechtfertigung
	e) Legitimation durch Europarecht und Völkerrecht
	f) Die strafbegrenzende Wirkung der Verfassung
	(1) Ausdrückliche Verbote
	(2) Bestrafungsverbot durch Widerstandsrecht?
	(3) Vorgaben zur Ausgestaltung von Strafgesetzen170
	(4) Mittelbare Begrenzungswirkung des Verfassungsrechts: die
	Gewährleistung eines Freiheitsraums durch die Art. 1–19 GG 170
	g) Zwischenergebnis174
4.	Der Reformspielraum für das deutsche Staatsschutzstrafrecht
т.	•
	a) Entkriminalisierung
	c) "Selektierung" durch das Opportunitätsprinzip
	d) Modifikation zur Verfassungskonformität
5.	Der verfassungsrechtliche Überprüfungsmaßstab für das Strafrecht 177
٥.	
	a) Legitimer Zweck der Staatsschutzdelikte
	für den Staat als Selbstschutzmaßnahme
	c) Erforderlichkeit der Staatsschutzdelikte
	d) Angemessenheit des Einsatzes des Strafrechts
	a) Tingeniessemien des Emsaczes des Straiteenis
IV.	Die konkrete Überprüfung der Legitimität der §§ 80a ff. StGB184
1.	§ 80a StGB – Aufstacheln zum Verbrechen der Aggression
	a) Voraussetzungen der Verfassungswidrigkeit nach Art. 26 I S. 1 GG 184
	(1) Störungsgeeignetheit185

	(2) Störungsabsicht	186
	b) Angemessenheit der Rechtsfolge	189
	c) Ergebnis: optionale Modifikation	
2.	§ 81 StGB – Hochverrat gegen den Bund	190
	a) Art. 143 I a. F. GG – ein deplatziertes, temporäres	
	Substitut für eine Strafvorschrift	190
	b) Die Verfassungsmäßigkeit des § 81 StGB	
	(1) Legitimer Zweck	
	(2) Erforderlichkeit	193
	(3) Angemessenheit	195
	c) Ergebnis	195
3.	§ 82 StGB – Hochverrat gegen ein Land	195
	a) Legitimer Zweck	195
	b) Erforderlichkeit	
	c) Ergebnis	197
4.	83 StGB – Vorbereitung eines hochverräterischen Unternehmens	197
	a) Legitimer Zweck	198
	b) Erforderlichkeit	
	c) Ergebnis	202
5.	§ 84 StGB – Fortführung einer für verfassungswidrig erklärten Partei .	202
	a) Legitimer Zweck	202
	b) Erforderlichkeit	203
	c) Angemessenheit	204
	d) Ergebnis	205
6.	§ 85 StGB – Verstoß gegen ein Vereinigungsverbot	206
	a) Parteiverbot trotz fehlenden Urteils nach § 21 IV GG?	206
	b) Legitimer Zweck	
	c) Erforderlichkeit	208
	d) Angemessenheit	209
	e) Ergebnis	210
7.	§ 86 StGB – Verbreiten von Propagandamitteln	
	verfassungswidriger und terroristischer Organisationen	210
	a) Grundrechtseingriff	210
	b) Verfassungsrechtliche Rechtfertigung durch Art. 21 II, 9 II GG?	211
	c) Strafwürdigkeit nationalsozialistischer Äußerungen	
	nach dem Grundgesetz?	213
	d) Zwischenergebnis	
	e) § 86 StGB – ein allgemeines Gesetz i. S. d. Art. 5 II GG?	214

	(1) Meinungsneutralität	215
	(2) Wertvorrang der staatlichen Güter –	
	die Verhältnismäßigkeit des § 86 StGB	216
	aa) Legitimer Zweck	216
	bb) Erforderlichkeit	217
	cc) Angemessenheit	219
	f) Ergebnis	220
8.	§ 86a StGB – Verwenden von Kennzeichen	
	verfassungswidriger Organisationen	220
9.	§ 87 StGB – Agententätigkeit zu Sabotagezwecken	220
	a) Legitimer Zweck	221
	b) Erforderlichkeit	
	(1) § 87 I Nr. 1 StGB – Pönalisierung entsprechend § 30 II StGB?	221
	(2) § 87 I Nr. 2–6 StGB – Bestrafung von Beihilfehandlungen	
	trotz fehlender vorsätzlicher rechtswidriger Tat?	
	c) Angemessenheit	225
	d) Ergebnis	225
10.	§ 88 StGB – verfassungsfeindliche Sabotage	225
	a) Legitimer Zweck	225
	b) Erforderlichkeit	
	c) Ergebnis: Streichung des § 88 StGB	227
11.	§ 89 StGB – verfassungsfeindliche Einwirkung	
	auf Bundeswehr und öffentliche Sicherheitsorgane	
	a) § 89 StGB – ein allgemeines Gesetz nach Art. 5 II GG?	
	b) Ergebnis: Streichung	230
12.	\mathcal{E}	
	schweren staatsgefährdenden Gewalttat	230
	a) Grundrechtseingriff	
	b) Legitimer Zweck	
	c) Die Erforderlichkeit aufgrund der staatsfeindlichen Intention	
	d) Zwischenergebnis	
	e) Legitimation aufgrund europarechtlicher Vorgaben	
	(2) § 89a II Nr. 2 und 3 StGB	
	(3) § 89a IIa StGB	
	f) Angemessenheitg) Ergebnis: Modifikation	241 242

§ 89	hetaa StGB $-$ Vorbereitung einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	242
13.	§ 89b StGB – Aufnahme von Beziehungen zur Begehung	
	einer schweren staatsgefährdenden Gewalttat	242
14.	§ 89 c StGB – Terrorismusfinanzierung	243
15.	§ 90 StGB – Verunglimpfung des Bundespräsidenten	251
	a) Legitimer Zweck	
	b) Erforderlichkeit	
	c) Angemessenheit des Strafrahmens	253
	d) Ergebnis: Modifikation	
16.	§ 90a StGB – Verunglimpfung des Staates und seiner Symbole	254
17.	§ 90b StGB – verfassungsfeindliche Verunglimpfung von	
	Verfassungsorganen	256
18.	§ 90c StGB – Verunglimpfung der Symbole der Europäischen Union	258
19.	§ 91 StGB – Anleitung zur Begehung einer	
	schweren staatsgefährdenden Gewalttat	259
	a) § 91 I Nr. 1 StGB	259
	b) Legitimation aufgrund europarechtlicher Vorgaben	262
	c) § 91 I Nr. 2 StGB	
	d) Legitimation aufgrund europarechtlicher Vorgaben	
20	e) Ergebnis: Streichung	
	§ 94 StGB – Landesverrat	
21.	§ 95 StGB – Offenbaren von Staatsgeheimnissen	266
22.	§ 96 StGB – landesverräterische Ausspähung; Auskundschaften	
	von Staatsgeheimnissen	267
23.	§ 97 StGB – Preisgabe von Staatsgeheimnissen	268
24.	§ 97a StGB – Verrat illegaler Geheimnisse	269
25.	§ 98 StGB – landesverräterische Agententätigkeit	271
	a) § 98 I S. 1 Nr. 1 StGB – Agententätigkeit	271
	b) § 98 I S. 1 Nr. 2 StGB – Verbrechensverabredung	
	c) Ergebnis: Streichung	
26.	§ 99 StGB – geheimdienstliche Agententätigkeit	273
27.	§ 100 StGB – friedensgefährdende Beziehungen	274
28.	§ 100a StGB – landesverräterische Fälschung	278
29.	Schlussbetrachtungen zu den deutschen Staatsschutzdelikten	280

D.	Die iranischen Staatsschutzdelikte	282
I.	Die Entstehungsgeschichte der iranischen Staatsschutzdelikte	282
1.	Die Frühzeit bis zur Islamisierung durch die arabische Eroberung	282
2.	Das persische-islamische Strafrecht in	
	der Zeit vor der Verfassung von 1285 (1906)	285
3.	Die Verfassung von 1285/1906 und ihre Ergänzung von 1286/1907	291
4.	Die Säkularisierungsphase 1921–1979 und die Pahlavi-Ära	297
5.	Das Strafgesetzbuch von 1304/1926	298
6.	Die Strafrechtsreform im Jahr 1931	
7.	Die Strafrechtspraxis	
8.	Die 2. Pahlavi-Periode und SAVAK	
II.	Exkurs zum schiitischen Islam und Strafrecht	321
1.	Der Islam und die "Schia" (deutsch: "Trennung")	321
2.	Die fünf Glaubensprinzipien des zwölferschiitischen Islam	326
	a) Die Einheit Gottes (Tawhid)	
	b) Die göttliche Gerechtigkeit ('adl)	
	c) Der Glaube an das Prophetentum (Nubuwwah)	
	e) Der Glaube an die Auferstehung nach dem Tod (Ma'ad)	
3.	Die Scharia als islamisches Normensystem	
4.	Figh – die islamische Rechtswissenschaft	
	a) Usul al-figh: Entstehung und Begriff	
	b) Die islamischen Rechtsschulen (madhab)	
	c) Die vier Methoden der Rechtsschöpfungslehre	
	der zwölferschiitischen gafari-Rechtsschule	
	(1) Die primären Rechtsquellen: Koran und Sunna	
	(2) Die sekundären Rechtsquellen	
	aa) Konsens (idschma)	
	bb) Die menschliche Vernunft	340
	cc) Ijtihad – das auf Vernunft	2.42
_	gestützte "Sich-selbst-Anstrengen"	
5.	Das islamisch-schiitische Strafrecht	
	a) Hudud-Straftaten	344

	b) Qisas-Delikte	345
	c) Diyat-Delikte	348
	d) Tazirat-Delikte	348
	e) Zwischenergebnis	350
6.	Die Einteilung nach Rechtsansprüchen	
	in der islamischen Strafrechtslehre	350
	a) Die rein göttlichen Rechtsansprüche	352
	b) Die rein menschlichen Rechtsansprüche	
	c) Die gemischten göttlich-menschlichen Rechtsansprüche	353
	d) Die Rechtsansprüche als Abgrenzungskriterium	353
	e) Die Reue	354
7.	Exkurs Ende	355
III.	Die islamische Revolution im Jahr 1979 und die Rückkehr	
	zur islamischen (Rechts-)Kultur: Islamstaatlichkeit	
	als iranische "Rechtsstaatlichkeit"	355
1.	Der Staatsaufbau nach der zwölferschiitischen Lehre	
	und die Gründung der neuen Islam-Demokratie	357
2.	Die Islamkonformität als höchstes Rechtsprinzip	
	und die daraus entstehende Islamstaatlichkeit	366
3.	Das neue islamische Strafrecht der Islamischen Republik Iran	372
	a) Die Revolutionsgerichte und die rechtliche	
	Diskriminierung des politischen Straftäters	372
	b) Das erste islamische Strafgesetzbuch	
	c) Die nachträgliche Kodifikation des Kämpfers gegen Gott	
	als Kämpfer gegen die islamische Führung	387
	d) Staatsschutzdelikte als Tazirat-Straftaten	393
	e) Zwischenergebnis	399
	f) Die Entwicklung der als Tazirat-Delikte	
	normierten Staatsschutzdelikte bis 1996	
	g) Die Reform des Strafgesetzbuchs im Jahr 2013	
	(1) Die Reform des 1. Buchs – die "Allgemeinen Vorschriften"	
	(2) Strafprozessuale Änderungen	
	(3) Die Reform des 2. Buchs – die Hudud-Strafarten	408
	aa) Der "Kämpfer gegen Gott" – "Muharib"	409
	bb) Verderbenstiften auf Erden – "Ifsad fil-arz"	411
	cc) Die Rebellion – "Baghy"	412
	dd) Strafrechtspraxis	414

	h) Weitere Entwicklungen ab dem Jahr 2016	
	(2) Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur	11/
	Bekämpfung der Terrorismusfinanzierung	421
	(3) Das Gesetz der politischen Straftaten	
IV.	Die geschützten Rechtsansprüche und die Deliktsstruktur der iranischen Staatsschutzdelikte	424
1.	Iranische Staatsschutzdelikte als Gottes-Recht	425
2.	Die geschützten Güter	427
3.	Die Deliktsstruktur der iranischen Staatsschutzdelikte	429
4.	Der Bestimmtheitsgrad der Tathandlung als (Vergleichs-) Maßstab	432
5.	Die tatbestandlich normierten Tathandlungen	
	iranischer und deutscher Staatsschutzdelikte im Vergleich	435
6.	Zwischenergebnis	449
V.	Überprüfungsmaßstab für das iranische Staatsschutzstrafrecht –	
	Zukunftsperspektiven	453
1.	Die Relativität der Vorgaben der Scharia im Lichte linguistischer	
	Besonderheiten der arabischen Sprache und Sprachkultur	454
	a) Arabisch – die Sprache der Ableitung	456
	b) Vagheit und Übertreibung	
	c) Die Mehrdeutigkeit der arabischen Sprache	
_	d) Konsequenz der Besonderheiten der arabischen Sprache	
2.	Der islamische Legitimationsmaßstab für Hudud-Delikte	
	a) Der Kämpfer gegen Gott ("muharib")	
	b) Das Verderbenstiften auf Erden ("ifsad fil-arz") – Art. 286 irStGB.	
	c) Die Rebellion ("baghy") – Art. 287, 288 irStGB	
	(2) "So stiftet Frieden unter ihnen"	
	(3) Rechtsfolge und Strafart der Rebellion	
3.	Der islamische Legitimationsmaßstab für Tazirat-Delikte	
	Dei islamische Legitimationsmaistao iti Tazmat-Denkte	491
	-	
	a) Art. 498 (729)	491
	a) Art. 498 (729)	491 491

	e) Art. 502 (733)	493
	f) Art. 503 (734)	494
	g) Art. 504 (735)	494
	h) Art. 505 (736)	495
	i) Art. 506 (737)	495
	j) Art. 507 (738)	496
	k) Art. 508 (739)	
	1) Art. 509 (740)	497
	m) Art. 510 (741)	
	n) Art. 511 (742)	497
	o) Art. 512 (743)	498
	p) Art. 514 (745)	
	q) Art. 515 (746)	
VI.	. Schlussbetrachtungen zu den iranischen Staatsschutzdelikten	499
Ε.	Thesen der Arbeit	503
 F.	Schlussbemerkungen	
	-	
	hang	
	Die Persische Verfassung von 1906/07	
	ersisches Verfassungsgesetz von 1906	
	Oas "Ergänzende Verfassungsgesetz" von 1907	
	Oas erste Strafgesetzbuch vom 07. Bahman 1304 (27.01.1926)	
	Gesetz vom 11. Ordibehescht 1310 (2. Mai 1931)	
	Gesetz vom 9. Chordad 1310 (31. Mai 1931)	
Ü	Gesetz vom 22. Chordad 1310 (13. Juni 1931)	533
	n deutscher Sprache mit ergänzenden Erläuterungen Verfassung der Islamischen Republik Iran	
	Gesetz über die islamischen Strafen vom 8. Mordad 1370 (30. Juli 1991).	
	Gesetz über die islamischen Strafen (Tazirat)	540
	om 18. Mordad 1362 (9. August 1983)	548
	Luszug aus dem aktuellen iranischen Strafgesetzbuch	
	Stand Dezember 2022)	552
•	Die neuen Strafgesetze – Das Gesetz gegen die Terrorismusfinanzierung	
	om 11.02.2016 (13.11.1394); Gesetzesnummer: 15/90661	559
	Das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Bekämpfung der	
	Gerrorismusfinanzierung vom 11.08.2018 (Nr. 648890)	565
	Das Gesetz der politischen Straftaten" vom 09.05.2016	